



Stand Jan 2019

RUHEORDNUNG

für die Naturbestattungsflächen

der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG

Die Naturbestattungsflächen sind friedliche Orte des Gedenkens für unsere Verstorbenen, die sich ihre letzte Ruhestätte in der freien Natur gewünscht haben. Durch die bewusste Auswahl des Grabplatzes finden die Verstorbenen ihre letzte Ruhe an individuellen Plätzen. Die Pflege ihres Grabplatzes übernimmt die Natur. Die Bestattungsflächen stehen jedem Menschen zur Verfügung, unabhängig von deren Religion und Konfession. Mit dieser Ruheordnung wollen wir für unsere Verstorbenen ein würde- und respektvolles Andenken sicherstellen und legen daher für die Naturbestattungsflächen der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG folgendes fest:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Die Naturbestattungsflächen werden allein von der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG verwaltet.

§ 2

Die Asche des Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne in den genehmigten Naturflächen bestattet. Die Urne wird je nach Möglichkeit am Fuße eines Baumes oder auf freier Fläche in den Boden eingebracht. Auf Wunsch kann auf einem am Rand der Naturbestattungsfläche aufgestellten Stein eine Namenstafel mit Vor- und Zuname und den Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen angebracht werden. Die Anbringung erfolgt durch die paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG.

Kosten für die Grabpflege oder ein Grabdenkmal fallen demnach nicht an. Dem Grundsatz des Naturschutzes und der Dauerhaftigkeit wird Rechnung getragen.

Auf den Naturbestattungsflächen hat somit jegliche Art von Grabschmuck, wie Kränze, Kerzen, Bepflanzungen, Gestecke und sonstige Andenken zu unterbleiben.

§ 3

Während längerer Frostperioden kann es sein, dass keine Beisetzungen stattfinden, da eine Einbringung der Urnen in den gefrorenen Boden dann ggf. nicht möglich ist.

§ 4

Die Bestattungsplätze sind über die ausgewiesenen Wege zu erreichen. Das Betreten der Naturbestattungsflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Es erfolgt keine Schneeräumung und kein Winterdienst.

§ 5

Die Naturbestattungsflächen sollen nur zu angemessenen Tageszeiten aufgesucht werden. Während der Abhaltung einer Trauerzeremonie ist die gebotene Rücksicht zu nehmen. Überdies kann die pax**natura** Naturbestattungs GmbH & Co KG die Zugänglichkeit der Flächen aus gebotenem Anlass, vor allem aufgrund der Durchführung von Arbeiten, nach ihrem Ermessen einschränken bzw. zeitweilig zur Gänze untersagen.

II. Angemessenes Verhalten in den Naturbestattungsflächen

§ 6

Die Besucher der Naturbestattungsflächen mögen sich der Würde des Ortes entsprechend benehmen. Durch pietätvolles und ruhiges Verhalten soll der Wunsch unserer Verstorbenen, in Verbundenheit mit der Natur ihre letzte Ruhe zu finden, respektiert werden.

§ 7

Innerhalb der Naturbestattungsflächen ist insbesondere untersagt:

- a. jegliche Art von Grabschmuck, wie Kränze, Kerzen, Bepflanzungen, Gestecke und sonstige Andenken,
- b. die Verunreinigung oder Beschädigung der Anlage,
- c. die Erzeugung ungebührlichen Lärms sowie der Betrieb von Rundfunk- und Musikabspielgeräten,
- d. das Mountainbiken bzw. Radfahren,
- e. jegliche Art von Sport und Spiel, insbesondere das Ballspiel,

- f. das Verteilen von Drucksorten, das Feilbieten von Waren oder das Anbieten gewerblicher Dienste,
- g. das nicht nur vorübergehende Aufstellen von Sitzgelegenheiten,
- h. das Verrichten der Notdurft und öffentlich anstößiges Verhalten.

Weiters ist zu beachten:

- i. Haustiere dürfen nur angeleint mitgeführt werden

III. Benützungrecht

§ 8

Für die Naturbestattung können Wiesen-, Alm- oder Baumbestattungsplätze erworben werden. Wiesen- oder Almplätze können auch für Familien oder Freunde nebeneinander begründet werden. Baumbestattungsplätze mit maximal 10 Plätzen pro Baum können als Einzelbaum (individuell bestimmter Personenkreis) oder als Gemeinschaftsbaum (unbestimmter Personenkreis) festgelegt werden. Die genaue Lage des Naturbestattungsplatzes ist einem Lageplan zu entnehmen und es liegt bei der pax**natura** Naturbestattungs GmbH & Co KG ein entsprechendes Verzeichnis über die bestatteten Urnen auf.

§ 9

Die naturkonforme Flächenpflege wird von der pax**natura** Naturbestattungs GmbH & Co KG übernommen, insbesondere das Mähen der Wiese und die Wegeinstandhaltung. Die Schneeräumung im Winter wird nicht übernommen.

Geht der vom Berechtigten ausgewählte Naturbestattungsplatz einschließlich der Bestandteile derselben (insbesondere der Baumbewuchs und dergleichen) infolge höherer Gewalt unter, oder ist dieser derart beschädigt, dass eine weitere Nutzung als Naturbestattungsplatz entweder unmöglich, oder zumindest für die Gesellschaft nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll möglich ist (siehe § 3.4 der Nutzungsvereinbarung) so hat die Gesellschaft nach Möglichkeit einen adäquaten Ersatz-Bestattungsplatz anzubieten, ohne dass dadurch dem Berechtigten zusätzliche Kosten von Seiten der Gesellschaft entstehen. Wird dieser Platz vom Berechtigten nicht akzeptiert, kann er

vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt in allen Fällen, solange noch keine Beisetzung der Urne erfolgt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Enterdung der abbaubaren Urnen als solche nicht möglich ist, wird im Falle eines Baumbestattungsplatzes – soweit möglich - eine Ersatzpflanzung vorgenommen, wenn die Urne bereits beigesetzt wurde.

Im Falle des Rücktrittes des Berechtigten aus diesem Grund, jedoch auch aus jeglichem anderen Grund, der nicht in der Sphäre der Gesellschaft liegt, hat die Gesellschaft das Recht vom bezahlten Entgelt 20% für die Verwaltungskosten als auch für die Mühewaltung einzubehalten und somit nur 80% des ursprünglich bezahlten Entgeltes für die Rückabwicklung des Vertrages an den Berechtigten zurückzubezahlen.

Im Übrigen dürfen Bäume und Sträucher nur von der **paxnatura** Naturbestattungs GmbH & Co KG oder den jeweiligen Grundeigentümer gemäß vertraglichen Bestimmungen gepflanzt werden, sofern sie nicht als natürlicher Bewuchs entstehen.

Die **paxnatura** Naturbestattungs GmbH & Co KG wird, nach eigenem Ermessen und soweit raumordnungsrechtlich bewilligt, innerhalb der Naturbestattungsfläche einen, der natürlichen Umgebung angepassten Andachtsplatz schaffen. Dieser kann auch ein religiöses Symbol z.B. in Form eines natürlich gestalteten Kreuzes beinhalten.

§ 10

Das Benützungrecht endet durch Zeitablauf, durch vorzeitige Vertragsauflösung oder durch Auflassung der Naturbestattungsfläche gemäß § 7 der Nutzungsvereinbarung. Nach Beendigung des Benützungrechts können die Naturbestattungsplätze an einen neuen Benützungsberechtigten vergeben werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11

Die Ruheordnung kann von der pax**natura** Naturbestattungs GmbH & Co KG ergänzt, abgeändert oder angepasst werden. Diese Regelungen bilden außerdem einen integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarungen über die pax**natura** - Naturbestattungsflächen. Die jeweils gültige Fassung der Ruheordnung kann auf der Homepage der Gesellschaft eingesehen werden.

Die Benützungsregelungen treten mit 01.07.2010 in Kraft. Sie sind auf der gesamten Naturbestattungsfläche der pax**natura** Naturbestattungs GmbH & Co KG uneingeschränkt zu beachten. Im Interesse der Verstorbenen ist die Würde des Ortes sowohl von Hinterbliebenen als auch von Besuchern zu respektieren und die Naturflächen sind sauber zu halten.

Grödig, im Jänner 2019

paxnatura** Naturbestattungs GmbH & Co KG**